



Heurigenweingut Probuskeller Fam. Döller

Allgemeine Geschäftsbedingungen

gültig ab: 01.09.2024

Probuskeller Heurigenweingut Döller

Inhaber: Benjamin Döller

7201 Neudörfel, ATU 80947629

Mit der Anzahlung gelten
folgende allgemeine Geschäftsbedingungen als akzeptiert:

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage über die mietweise Überlassung unserer Veranstaltungslocation „Das Gaudium“ zur Durchführung von Hochzeiten, Privatfeiern, Firmenevents, etc sowie für alle unsere damit zusammenhängenden Leistungen (Barbetrieb, Gastronomie, etc).

2. Vertragsannahme

2.1. Der Vertrag kommt durch Einlangen der vereinbarten Anzahlung zustande.

2.2. Mit Einlangen der Anzahlung wird unsere Veranstaltungslocation verbindlich für das vereinbarte Datum reserviert.

2.3. Diese AGB werden euch bereits vor eurer Anzahlung zur Verfügung gestellt und gelten mit Einlangen der vereinbarten Anzahlung als akzeptiert.

3. Leistungen

3.1. Wir verpflichten uns, die von uns vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen. Da wir bei unseren Lebensmitteln und Getränken auf frische und saisonal verfügbare Ware setzen, kann unser Sortiment saisonal bedingten Veränderungen unterworfen sein. Sollten einzelne Artikel daher vorübergehend nicht verfügbar sein, behalten wir uns einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vor. Davon werden wir euch natürlich vorab informieren. Ansprüche gegen uns können aus einem solchen Austausch nicht abgeleitet werden.

3.2. Manche unserer Leistungen sind wetterabhängig (zB **Trauung im Freien, Feuerwerk**) und behalten wir uns vor, diese nach eigenem Ermessen abzusagen (zB **bei Brandgefahr aufgrund von Trockenheit oder Wind**). Im Falle einer solchen Absagen werden diese Leistungen nicht verrechnet und vermindert sich der Mindestumsatz um das für die jeweiligen abgesagte Leistung vereinbarte Brutto-Entgelt. Weitere Ansprüche gegen uns können aus einer Absage nicht abgeleitet werden.

3.3. Die Gäste sind verpflichtet, die für unsere Leistungen vereinbarten Entgelte (Mietpreis, Entgelte für Speisen und Getränke, Feuerwerk, etc) zu bezahlen.

3.4. Unsere Leistungen beinhalten insgesamt drei Vorbesprechungen: Erstgespräch, Zwischengespräch und Endbesprechung. Jede weitere Besprechung wird in Rechnung gestellt. Der Preis variiert nach dem Aufwand.

Die Besprechungen sind ausdrücklich nur nach Terminvereinbarung möglich.

3.5. Die Gästeanzahl muss 14 Tage vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Für diese Personenanzahl wird das Buffet gerichtet, Tischwäsche bestellt und jede weitere Leistung kalkuliert. Sollten am Veranstaltungstag weniger Personen als angegeben erscheinen, so muss jedoch für die angegebene Personenanzahl bezahlt werden.

4. Zahlungsbedingungen und Rechnungslegung

4.1. Unsere Rechnungen sind binnen 10 Tagen nach Rechnungserhalt fällig.

4.2. Bei Zahlungsverzug seid ihr verpflichtet, Verzugszinsen in der Höhe der gesetzlichen Zinsen sowie eventuell anfallende Mahn-, Inkasso- und Rechtsanwaltskosten, die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu bezahlen. Dies umfasst, unbeschadet darüberhinausgehender Betreuungskosten (§ 1333 Abs 2 ABGB), einen Pauschalbetrag jeweils iHv € 35,00 ab der zweiten (wöchentlichen) Zahlungserinnerung.

4.3. Es gilt die jeweils vereinbarte Preisliste. Wenn zwischen Zustandekommen des Vertrages (dh Einlangen der vereinbarten Anzahlung, Pkt 2.1.) und unserer Leistung (dh dem Termin eures Events) ein Zeitraum von über 12 Monaten liegt, behalten wir uns das Recht vor, die Preise für Speisen und Getränke um bis zu maximal 7% abweichend von der vereinbarten Preisliste zu erhöhen.

4.4 Ausgenommen von dieser Regelung sind Dinge wie zum Beispiel wirtschaftliche Schwankungen auf Grund höherer Gewalt (z.b.: Krieg, Epidemie, Ölpreisschwankungen, etc.). In diesem Falle behalten wir uns das Recht vor, die Preise anzupassen.

5. Rücktrittsmöglichkeit, Verschiebung und Stornogebühr

5.1. Ihr seid berechtigt, gegen Entrichtung einer Stornogebühr vom Vertrag zurückzutreten oder den vereinbarten Termin zu verschieben.

5.2. Im Fall der Verschiebung können wir nicht gewährleisten, dass euer Wunschersatztermin verfügbar ist und ist die Möglichkeit der Verschiebung davon abhängig, dass wir im beiderseitigen Einvernehmen einen Ersatztermin vereinbaren. Wir sind nicht verpflichtet, Ersatztermine anzubieten.

5.3. Aus organisatorischen Gründen müsst ihr uns euren Rücktritt oder die gewünschte Verschiebung schriftlich per Mail an office@doeller-probuskeller.at mitteilen. Andere Formen der Mitteilungen sind ungültig, es sei denn, die Information wurde durch uns schriftlich bestätigt.

5.4. Je nach Zeitpunkt des Zugangs eurer Rücktrittserklärung oder eures Verschiebungswunsches ergeben sich folgende Stornosätze:

Anzahlung zur Terminreservierung	€ 500,-
Storno mehr als 12 Monate vor dem Fest	€ 500,-
Storno / Verschiebung 12-7 Monate vor dem Fest	€ 1.000,-
Storno / Verschiebung 6-3 Monate vor dem Fest	€ 1.500,-
Storno / Verschiebung unter 2 Monaten vor dem Fest	€ 2.000,-

Ein Teil der geleisteten Anzahlung (aktuell € 250,-) gilt als Abgeltung für erbrachte Leistungen wie Koordination, Besichtigung, Kommunikation und Angebotslegung und verbleibt beim Unternehmen Heurigenweingut Probuskeller Döllner.

5.5. Für den Fall, dass ein neuer Termin vereinbart wird, wird euch bei einer Verschiebung ein Teil der Stornogebühr als Gutschrift erstattet:

Verschiebung bei **mehr als 12 Monaten** vor dem Fest:
Gutschrift **aller** bis dahin geleisteten Zahlungen inkl. Anzahlung

Verschiebung **12-7 Monaten** vor dem Fest Gutschrift in Höhe der geleisteten
Anzahlung (abzüglich
Abgeltung für erbrachte
Leistungen >
Besprechungen, Zeitaufwand, etc.)

Verschiebung **6-3 Monate** vor dem Fest Gutschrift von € 300,-
Verschiebung **unter 2 Monaten** vor dem Fest Gutschrift von € 250,-

Diese Beträge werden bei der Endabrechnung in Abzug gebracht. Deshalb ist eine Verschiebung verrechnungstechnisch in zwei Schritten zu sehen: 1) Storno, 2) wahrgenommener Termin

5.6. Bei Rücktritt oder Verschiebung wegen eines Todesfalls naher Angehöriger (das sind: Eltern, Geschwister) gelten folgende besondere Regelungen und sind die oben (Pkt 5.4. und Pkt 5.5.) genannten Regelungen nicht anwendbar:

Storno / Verschiebung **unter 3 Monaten** vor dem Fest Gebühr von € 1.500,-
Verschiebung unter 3 Monaten vor dem Fest
(wenn neuer Termin vereinbart wird) Gutschrift von € 800,-

Die geleistete Anzahlung gilt als Abgeltung für erbrachte Leistungen wie Besichtigung, Kommunikation und Angebotslegung und verbleibt beim Unternehmen Heurigenweingut Probuskeller Döllner.

5.7. Die Gutschrift erfolgt bei der abschließenden Rechnungslegung des wahrgenommenen Termins.

5.8. Die Beträge gemäß diesem Punkt verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

5.9. Beispiel für die Berechnung:

Es gilt folgende Berechnung / Beispiel Hochzeit am 10. Mai 2022:

12 -7 Monate = Zeitraum zwischen 10. Mai 2021 und 10. Oktober 2021

6-3 Monate = Zeitraum zwischen 11. Oktober 2021 und 10. Februar 2022

Unter 2 Monate = ab 11. Februar 2022

6. Mindestumsatz

Für vereinbarte Termine in den Monaten Mai, Juni, Juli, August, September, die auf einen Freitag oder Samstag fallen, gilt ein Mindestumsatz von **€ 3.500,- netto**. Für die übrige Zeit gilt ein Mindestumsatz von **€ 3.000,- netto**. In diesem Mindestumsatz nicht eingeschlossen sind Leistungen von Dritten, die wir ohne Aufschlag weiterverrechnen.

Wir bitten um euer Verständnis, dass wir euch die Differenz im Fall des Nichterreichens des Mindestumsatzes in Rechnung stellen.

7. Unsere Haftung

7.1. Soweit dies nicht gegen zwingendes Recht verstößt, haften wir für den Ersatz von Schäden, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag von uns, unseren Mitarbeitern und/oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden, nur für den Fall, dass die Verursachung dieser Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde.

7.2. Die damit einhergehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für den Ersatz von Personenschäden.

8. Eingebachte Gegenstände

8.1. Von euch, euren Gästen, Mitarbeitern, oder sonstige Dritte aus eurem Bereich mitgebrachte Gegenstände und Wertsachen (zB Geschenke, Dekoration, Kleidung, Technik, etc) übernehmen wir für Verlust, Untergang und/oder Beschädigung keine Haftung, außer im Fall grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Unser Tipp: Bittet jemanden, die Übersicht über die Geschenke zu wahren. Und nehmt das Kuvert von Oma und andere wertvolle Geschenke bitte gleich in der Nacht mit.

9. Eure Haftung

9.1. Ihr haftet für alle Schäden am Gebäude und Inventar, die durch euch, eure Gäste (Veranstaltungsteilnehmer), Mitarbeiter, oder sonstige Dritte aus eurem Bereich (zB Vertragspartner) verursacht werden.

9.2. Haftungsfälle lassen sich leicht vermeiden, zB Brandschäden am Boden durch Sprüh- und Wunderkerzen. Wir verstehen, dass Sprüh- und Wunderkerzen in einem gewissen Umfang bei Hochzeiten gerne verwendet werden (zB auf der Hochzeitstorte). Wir bitten euch jedoch in eurem eigenen Interesse, diese vorsichtig zu verwenden, um Schäden zu vermeiden.

Schäden an der Inneneinrichtung durch das Anbringen von Dekorationsmaterial **(Reisnägel oder Klebeband an Wänden)**. Bitte wendet euch bei Dekorationswünschen an unsere Mitarbeiter. Gemeinsam finden wir sicher eine Lösung, die euch zufrieden stellt, ohne dass wir danach auf eure Kosten unsere Räumlichkeiten ausmalen oder ausbessern müssen.

9.3. Reis, Konfetti und Luftschlangen sehen wir nicht gerne. Die Entfernung von Verunreinigungen der Wiese im Außenbereich (zB durch Reis, Konfetti und Luftschlangen) ist für uns äußerst aufwendig. Für solche Verunreinigungen sind wir berechtigt, euch eine Reinigungspauschale iHv € 80,00 in Rechnung zu stellen. Das Streuen von Konfetti und Reis im Innenbereich ist nicht gestattet.

10. Rücktritt bei höherer Gewalt

10.1. Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn uns durch höhere Gewalt (zB Erdbeben, Kriegen, Terroranschläge, Sturmschäden, Brände, Wasserschäden, usw. nicht in unserem Einfluss stehende gesetzliche oder behördliche Vorschriften, Epidemien etc.) oder andere von uns nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages nicht möglich ist.

10.2. Den Rücktritt werden wir euch umgehend nach Bekanntwerden dieser Umstände schriftlich erklären.

10.3. Bei einem Rücktritt aufgrund höherer Gewalt ist ein Schadenersatzanspruch gegen uns ausgeschlossen.

11. Datenschutz

11.1. Zum Zweck der Vertragserfüllung verarbeiten wir eure dafür erforderlichen personenbezogenen Daten. Die detaillierten datenschutzrechtlichen Informationen (Datenschutzmitteilung) gem Art 13 ff DS-GVO findet ihr auf unserer Homepage unter: <http://www.doeller-probuskeller.at/kontakt.html>

11.2. Jegliche Fotorechte, welche die Location betreffen, behalten wir uns vor.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Der Vertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen österreichischem Recht, mit Ausnahme des UN-Kaufrechtes und internationalen Privatrechts (zB IPRG, Rom I VO).